

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17. JANUAR 2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Sally THAETER (bis Tagesordnungspunkt 5), Marcel HENN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, ~~Ilona RENIER~~, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, ~~Bruno KRICKEL~~ und Alain SCHMETS (ab Tagesordnungspunkt 6) - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters
- 2) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 20.12.2021
- 3) Mitteilungen
- 4) Fragen an das Gemeindegremium
- 5) Kenntnisnahme des Rücktritts von Frau Sally THAETER als Ratsmitglied
- 6) Einsetzung des Herrn Alain SCHMETS als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten
- 7) Annahme des Rücktritts von Herrn Marcel HENN als Schöffe der Gemeinde Kelmis
- 8) Annahme des Nachtrages zum Mehrheitsabkommen
- 9) Einsetzung und Vereidigung von Frau Iris LAMPERTZ als Schöffin der Gemeinde Kelmis
- 10) Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und Neubezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen und Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen
- 11) Polizeirat – Annahme des Rücktritts von Frau Sally THAETER - Wahl eines neuen Mitglieds und der(s) Ersatzmitglieder(s)
- 12) AGR GALMEI - Ersatz eines Kommissars
- 13) Verkauf eines Geländestreifens gelegen Völkersberg in Hergenrath an einen Anwohner - Prinzipbeschluss
- 14) Verkauf eines Geländeabschlusses gelegen Hof in Kelmis an einen Anwohner - Prinzipbeschluss
- 15) Anlage einer öffentlichen Grünfläche um die Residenz Leoni und Schaffung eines Verbindungsweges von der Residenz zum Kirchplatz– Prinzipbeschluss
- 16) Ankauf von neuem Mobiliar im Hinblick auf die Neuausstattung des Sekretariates der Gemeindeschule Kelmis – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 17) Abänderung des Besoldungsstatuts - Wiederaufnahme des Artikels 5

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ratifiziert die Polizeiverfügung des Bürgermeisters, wonach die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 aufgrund der Einschränkungen zur

Eindämmung der Corona-Pandemie im Festsaal der Patronage stattfindet mit Echtzeitübertragung (Live-Streaming) des öffentlichen Teils der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 21.12.2021 benachrichtigt der Öffentliche Dienst der Wallonie, Mobilität und Infrastruktur, die Gemeindeverwaltung Kelmis über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 54.223,13 € zwecks Realisierung des Kommunalen Mobilitätsplans.
- Mit Schreiben vom 13.01.2022 erteilt Frau Ministerin I.WEYKMANS der Gemeinde Kelmis eine definitive Zusage für einen Zuschuss in Höhe von max. 23.711,89 € bezüglich der Erweiterung der Spielplätze – Phase II.
- Mit Schreiben vom 13.01.2022 erteilt Frau Ministerin I.WEYKMANS der Gemeinde Kelmis eine definitive Zusage für einen Zuschuss in Höhe von max. 51.027,82 € bezüglich dem Anlegen eines Multisportplatzes in Hergenrath.

Punkt 4 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Gremiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Schöffen M.LANGOHR zum Thema „Innovative Pilotprojekte“:
**Wie am Montag in der lokalen Presse zu lesen war, gibt die DG 1,1 Millionen Euro für innovative Klimaprojekte in unseren Gemeinden frei.
Diese Gelder können in Studien, Monitoring oder Investitionen fließen.
Diese Projekte müssen bis zum 15.Februar eingereicht werden, das ist kein ganzer Monat mehr!!!
Die Umsetzung könnte schon im Frühjahr 2022 beginnen, also ab März / April.
Vorausgesetzt, die Meldung ist in diesen Daten korrekt, wundern wir uns doch sehr über die angegebenen Fristen. Da sind wir andere Zeiträume gewohnt.**
Fragen:
Wusste die Gemeinde schon vorher von diesem Aufruf?

Hat die Gemeinde schon Projekte in der Schublade, die hier eingereicht werden können?

Können wir in einem gemeinsamen Brainstorming noch Ideen bis zu diesem Termin im Februar erarbeiten?

Spontane Ideen: (falls sich die Möglichkeit dazu bietet, als Replik auf die Antwort des Schöffen o.ä.)

Wärmebildkamera mit Begleitung durch die Energieberatung und Besuch in den Häusern der Bewohner;

Personalbooster für eine bestimmte Zeit um Energieberatung in den Haushalten durchzuführen;

Zusammenarbeit mit altbau+ aus Aachen.

Antworten:

Die Regierung hat einen Erlass verabschiedet zur Einführung eines Bezuschussungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaplanes. Dieser ist am 01.01.2022 in Kraft getreten und die Information zu Händen der Gemeinden erfolgte daraufhin per Schreiben am 10.01.2022. Es ist so, dass mehrere Fristen pro Jahr zur Verfügung stehen um Projekte einzureichen. Normalerweise immer am 01.01 und am 01.06. Da man den Erlass aber erst zum 01.01 verabschiedet hat, gewährt man schon mal eine Frist bis zum 15.02, aber auch danach ist das Einreichen von Projekten immer noch möglich.

Erste Projekte sind schon in Planung, Initiativen selbst Projektideen zu unterbreiten sind willkommen, diese werden dann der zuständigen Kommission vorgestellt und dann ist zu sehen, ob man effektiv schon für den 15.02 Projekte einreichen kann, oder erst für den 01.06.

- 2) Ratsmitglied S.NYSSEN an den Schöffen M.BRAEM zum Thema „Karneval“:

In den letzten Tagen und Wochen haben immer mehr Gemeinden die traditionellen Karnevalsumzüge sowie andere karnevalistische Veranstaltungen auf Grund der Ungewissheit durch die aktuelle Corona Lage abgesagt oder verschoben.

Fragen:

Wie sieht die Situation in Kelmis aus?

Werden auch hier die Züge abgesagt oder verschoben?

Falls ja, wird es ein alternatives Karnevalsprogramm in Kelmis geben?

Antworten:

Der Präsident des KKK hat dem Gemeindegremium per Schreiben mitgeteilt, dass man gemeinsam mit den Traditionsvereinen um ein Gespräch bittet. Im Endeffekt sind es auch das KKK und die Traditionsvereine, die eine Entscheidung treffen werden, ob der Karnevalszug abgesagt oder verlegt wird und dies werden sie dann auch zu gegebener Zeit kommunizieren. Zudem wird auch kommuniziert werden, ob es ein alternatives Programm für die Karnevalstage geben wird.

Als Alternativdatum bezüglich des Umzuges steht auch der 08.05.2022 im Raum, aber die definitive Entscheidung sollte Ende Januar, Anfang Februar bekannt gegeben werden und da wird sich das KKK sicher dran halten.

- 3) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Vorsitzenden zum Thema Projekt „WiFi4EU“:

Im Protokoll der Kollegiumssitzung vom 23.12.2021 ist zu lesen, dass das Gemeindegremium die Informatik Abteilung der Gemeinde beauftragt, Informationen zum Thema WiFi4EU einzuholen und sich ggf. bei anderen Gemeinden über deren Erfahrungen mit dem System zu informieren.

Fragen:

Was erwartet sich die Gemeinde von diesem System?

Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Antworten:

Wir haben uns vorgenommen die Gemeinde in Sachen „Digitalisierung“ auf Vordermann zu bringen. Von daher ist dies ein Projekt, das in diesem Rahmen reinpasst und vor allen Dingen geht es darum einen kostenlosen Zugang zum Internet anbieten zu können.

Das Gemeindegremium hat effektiv in seiner Sitzung vom 23.12.2021 die ICT-Abteilung beauftragt Informationen zum Thema WiFi4EU einzuholen und sich effektiv bei anderen Gemeinden über deren Erfahrungen mit dem System zu informieren. Eine Zuschusszusage seitens der EU liegt vor, der sich auf ca. 15.000 € beläuft.

Die Recherche bei den verschiedenen Gemeinden der DG hat bereits ergeben, dass mittlerweile in 5 Gemeinden (Amel, Bütgenbach, Lontzen, Raeren und Eupen) das Projekt aufgegeben wurde, da die Gesamtkosten für die Installation und den Betrieb der WiFi-Hotspots nicht tragbar waren.

Installations- und Unterhaltskosten liegen so hoch (bei ca. 95.000,00 € inkl. MwSt. für die Dauer von 3 Jahren), dass die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht aufgeht. Die Anforderungen, die von der EU an das zu installierende WiFi-Netz gestellt werden sind sehr hoch. Hier müsste die Gemeinde dann selbst ca. 80.000 € aus eigener Tasche investieren.

Die ICT-Abteilung schlägt daher vor:

Die Gemeinde Kelmis könnte ein eigenes, kostenloses, WiFi ‚WiFi4KELMIS‘ dem Bürger und Besucher zu Verfügung stellen, kostengünstig aufbauend auf zum Teil schon existierende Infrastruktur. Hier beliefen sich die Kosten auf geschätzte 15.000 €.

Folgende Standorte würden sich hierfür anbieten:

- MVM (bereits aktiv)
- TIS (bereits aktiv)
- Galmeibad (geplant für 03/2022)
- Patronage (geplant für 03/2022)
- Select (geplant für 03/2022)
- Sportzentrum (geplant für 06/2022)
- Kulturheim Hergenrath (geplant für 06/2022)
- Gemeindeverwaltung (geplant für 06/2022, im Zuge der Erneuerung IT)
- Gemeindeschule Kelmis (geplant für 06/2022, im Zuge des Projektes Cyberklasse)
- Gemeindeschule Hergenrath (geplant für 06/2022, im Zuge des Projektes Cyberklasse)
- Galmeiplatz / Gemeinde Park (noch kein Datum)
- Casinoweier (noch kein Datum)
- Martinsplatz Hergenrath (noch kein Datum)
- Park / Dirtpark Hergenrath (noch kein Datum)
- Kirchplatz (im Zuge der Erneuerung)

Dies sind die Vorschläge der Verwaltung und man würde diese hiermit auch gutheißen. Technische Fragen können dann direkt mit dem ICT-Beauftragten geklärt werden.

- 4) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Infrastrukturplan und Registrierungskatalog 2021-2022“:

Nach Durchsicht des Infrastrukturplans und Registrierungskatalog 2021-2022 der DG sind viele Projekte die in Kelmis geplant sind nicht zu finden!

- **Betreutes Wohnen**
- **Sporthalle Dörnchen**
- **Kirchplatz Phase II und einige anderen Sachen die im Mehrjahresplan stehen sind im Katalog nicht zu finden.**

Frage:

Gibt es dafür eine Erklärung?

Antworten:

Was die drei genannten Projekte betrifft, so muss man sagen dass das Projekt „Betreutes Wohnen“ 2020 eingereicht wurde und auch registriert wurde, obwohl es nicht im Registrierungskatalog steht. Die Regierung hat uns im Rahmen der Infrastrukturgespräche gefragt, dass dieses Projekt nun definitiv im Infrastrukturplan 2022 eingereicht werden soll. Laut Regierung, soll dieses Projekt eingereicht werden, sobald definitive Zahlen vorliegen.

Bei der Sporthalle Dörnchen handelt es sich um ein eigenes Projekt der DG und nicht um ein Projekt der Gemeinde. Das Projekt „Sporthalle“ soll in die Umbaumaßnahmen des ACF aufgenommen werden. Prinzipiell ist die DG damit auch einverstanden und der Gemeinderat hat diesbezüglich auch einen Prinzipbeschluss gefasst. Die DG ist daher der Projektträger und die Gemeinde hängt sich lediglich hinten dran. Somit ist das kein Projekt der Gemeinde, sondern ein Projekt der DG, deswegen kann die Gemeinde das Projekt auch nicht autonom einreichen.

Was das Projekt „Kirchplatz Phase II“ betrifft, so läuft dieses unter der „städtischen Erneuerung“ und kann somit nicht im Infrastrukturplan aufgenommen werden. Dieses Verfahren oder die Prozeduren sind anders geregelt und laufen noch unter der Gesetzgebung der wallonischen Region, auch wenn die deutschsprachige Gemeinschaft jetzt hierfür zuständig ist. Dieses Projekt wird man daher niemals im Infrastrukturplan zurückfinden, weil es sich um eine andere Gesetzgebung handelt.

Im Mehrjahresplan der Gemeinde laufen Projekte, die jetzt beschlossen werden noch bis 2026/2027/2028, da dann noch Rechnungen für diese - jetzt beschlossenen - Projekte kommen können.

- 5) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzende zum Thema „Team Rheinland“:

Man hört nichts mehr vom Team Rheinland!

Frage:

Ist das 200.000 € Coaching inzwischen beendet und was hat dies gebracht, außer dass viele Leute frustriert sind und sogar die Gemeinde verlassen haben?

Antworten:

Auf diese Frage wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021 geantwortet. Der Kontakt zu Team Rheinland und der damit verbundene „Change-Prozess“ bestehen nach wie vor und das Coaching ist auch nicht beendet, allerdings übernimmt der Direktionsrat intern quasi die Rolle von Team Rheinland, lässt sich aber - bzgl. seiner Führungsrolle - auf Anfrage durch Team Rheinland beraten. Die Termine für 2022 mit Team Rheinland wurden bereits 5 feste Termine festgelegt.

Lediglich eine Person hat kurz nach Beginn des Change-Prozesses entschieden, die Gemeinde zu verlassen: Dies war der Generaldirektor.

Hier wird auch noch mal auf die Psychosoziale Analyse von Liantis verwiesen, die schlussendlich dazu führte, dass Team Rheinland seinerzeit mit dem Coaching des Personals beauftragt worden ist.

Zu gegebener Zeit wird darüber berichtet was, bedingt durch das Coaching von Team Rheinland, alles in die Wege geleitet worden ist.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Kenntnisnahme des Rücktritts
von Frau Sally THAETER als Gemeinderatsmitglied**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 14 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach das Ratsmitglied dem Gemeinderat seinen Rücktritt aus dem Amt schriftlich zustellt, der

denselben auf der erstfolgenden Sitzung zur Kenntnis nimmt, wodurch der Rücktritt wirksam wird;

In Anbetracht des Schreibens von Frau Sally THAETER vom 16.12.2021, mit welchem sie mitteilt, ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied ab Januar 2022 nieder zu legen;

In Erwägung, dass Frau Sally THAETER durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als Gemeinderatsmitglied der Liste 5 (CSP) eingesetzt worden ist;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Rücktritt von Frau Sally THAETER als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss Frau Sally THAETER und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

<p style="text-align: center;">Punkt 6 der Tagesordnung: Einsetzung des Herrn Alain SCHMETS als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L4142-1 über die Wählbarkeitsbedingungen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 12 und 65 bis 70 über die Unvereinbarkeiten und die Eidesleistung;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 20.11.2018 zur Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.01.2022, mit welchem der Gemeinderat den Rücktritt von Frau Sally THAETER (CSP) als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Herr Alain SCHMETS, geboren am 14.01.1971 und wohnhaft Wolfshaag, 1/A in 4720 Kelmis als 4. Ersatzkandidat der Liste 5 (CSP) in den Gemeinderat nachrückt;

In Erwägung, dass Herr Alain SCHMETS die in Artikel L4142-1 des vorgenannten Kodex aufgeführten Wählbarkeitsbedingungen erfüllt und sich in keinem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet;

In Anbetracht der diesbezüglichen Unbedenklichkeitsbescheinigung;

BESTÄTIGT:

die Gültigkeit der Befugnisse des Herrn Alain SCHMETS;

SCHREITET:

zur Eidesleistung, die vor dem Bürgermeister L.FRANK erfolgt gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 mit dem Eid:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“*

UND STELLT FEST:

dass Herr Alain SCHMETS, der sich zur CSP zugehörig erklärt, in seinem Amt als Gemeinderatsmitglied eingesetzt ist und den 21. Platz in der Vorrangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder einnimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Annahme des Rücktritts von Herrn Marcel HENN als Schöffe der Gemeinde Kelmis

Herr Marcel HENN, an der Entscheidung interessiert, zieht sich vor der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes zurück.

DER GEMEINDERAT,

Gesehen das an den Gemeinderat gerichtete Schreiben vom 04.01.2022, mit welchem Herr Marcel HENN, wohnhaft Hattich 4 in 4720 Kelmis mitteilt, dass er sein Mandat als Schöffe der Gemeinde Kelmis zum 17.01.2022 niederlegt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dieses Schreiben anlässlich seiner Sitzung vom 06.01.2022 zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Herr Marcel HENN durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als effektiv gewähltes Gemeinderatsmitglied der Liste 5 (CSP) eingesetzt worden ist;

In Erwägung, dass Herr Marcel HENN durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als 5. Schöffe der Gemeinde Kelmis eingesetzt worden ist;

In Erwägung, dass Herr Marcel HENN sein Mandat als Gemeinderatsmitglied weiter wahrnimmt;

Aufgrund des Artikels 48 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Rücktritt aus dem Amt als Schöffe dem Rat schriftlich zugestellt wird, der diesen während der ersten Sitzung, die auf diese Notifizierung folgt, annimmt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Rücktritt von Herrn Marcel HENN als Schöffe der Gemeinde Kelmis zum 17.01.2022 anzunehmen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss Herrn Marcel HENN und der Aufsichtsbehörde zu
übermitteln

Punkt 8 der Tagesordnung: Annahme des Nachtrages zum Mehrheitsabkommen

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der am heutigen Tage erfolgten Annahme des Rücktritts des Herrn Marcel HENN als Schöffe der Gemeinde Kelmis, der einen Nachtrag zum Mehrheitsabkommen erforderlich macht;

Gesehen seinen Beschluss vom 03.12.2018, mit welchem das Mehrheitsabkommen, welches dem Generaldirektor am 09.11.2018 fristgerecht übergeben wurde, angenommen worden ist;

Gesehen den am 07.01.2022 von den Fraktionen CSP und SP unterzeichneten Nachtrag zum Mehrheitsabkommen, der nachstehende Zusammenstellung des Gemeindegremiums vorsieht:

- Bürgermeister : Herr Luc FRANK
- 1. Schöffin: Frau Nadine ROTHEUDT
- 2. Schöffe: Herr Marc LANGOHR
- 3. Schöffe: Herr Björn KLINKENBERG
- 4. Schöffe: Herr Mirko BRAEM
- **5. Schöffin: Frau Iris LAMPERTZ**

In Erwägung, dass dieser Nachtrag zum Mehrheitsabkommen zulässig ist, da er:

- die Angabe der beteiligten politischen Fraktionen enthält;
- die Identität des Bürgermeisters und der Schöffen enthält;
- von den gesamten darin bezeichneten Personen und von der Mehrzahl der Mitglieder jeder politischen Fraktion unterzeichnet ist;
- vorsieht, dass das Gemeindegremium sich auch weiterhin aus Personen beider Geschlechter zusammensetzt;

Aufgrund des Artikels 42 des Gemeindegerechts vom 23.04.2018, wonach im Laufe der Legislaturperiode ein Nachtrag zum Mehrheitsabkommen verabschiedet werden kann, um für die endgültige Ersetzung eines Mitglieds des Kollegiums zu sorgen;

In Erwägung, dass der Nachtrag mit Stimmenmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder angenommen werden muss;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

SCHREITET ZUR MÜNDLICHEN ABSTIMMUNG UND BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Annahme des Nachtrages zum Mehrheitsabkommen, der nachstehende Zusammenstellung des Gemeindegremiums vorsieht:

- Bürgermeister : Herr Luc FRANK
- 1. Schöffin: Frau Nadine ROTHEUDT
- 2. Schöffe: Herr Marc LANGOHR
- 3. Schöffe: Herr Björn KLINKENBERG
- 4. Schöffe: Herr Mirko BRAEM
- **5. Schöffin: Frau Iris LAMPERTZ**

Artikel 2

Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

<p style="text-align: center;">Punkt 9 der Tagesordnung: Einsetzung und Vereidigung von Frau Iris LAMPERTZ als Schöffin der Gemeinde Kelmis</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Gesehen seinen heutigen Beschluss betreffend die Annahme des Nachtrages zum Mehrheitsabkommen, in dem Frau Iris LAMPERTZ gemäß Artikel 41 und 42 des Gemeindegerechts vom 23.04.2018 als 5. Schöffin vorgesehen worden ist;

Aufgrund von Artikel 70 des gleichen Gemeindegerechts, wonach die Schöffen ihren Eid vor ihrem Amtsantritt vor dem Vorsitzenden, sprich vor dem Bürgermeister leisten;

In Anbetracht der Tatsache, dass Frau Iris LAMPERTZ, geboren am 04.05.1968 und wohnhaft Auf'm Genster 6 in 4728 Kelmis, sich in keinem der im Artikel 66 des gleichen Gemeindegerechts erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet und demnach nichts gegen eine Bestätigung seiner Befugnisse als Schöffe spricht;

ERKLÄRT

die Befugnisse der Frau Schöffin Iris LAMPERTZ für rechtsgültig;

SCHREITET

zur Eidesleistung, die durch Frau Iris LAMPERTZ gemäß Artikel 70 des Gemeindegerechts vom 23.04.2018 mit dem Eid „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“ vor dem Bürgermeister Luc FRANK erfolgt;

UND STELLT FEST,

dass Frau Iris LAMPERTZ in ihrem Amt als 5. Schöffin der Gemeinde Kelmis eingesetzt ist. Über die Eidesleistung werden 2 Urkunden erstellt, wovon 1 Exemplar dem neuen Mitglied des Gemeindegremiums übergeben wird. Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und
Neubezeichnung der Gemeindevertreter
für die Generalversammlungen und Verwaltungsräte
diverser Interkommunale und Vereinigungen**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 37 des Gemeindedekretes, wonach der Rat in seiner Mitte Ausschüsse gründen kann, die mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind;

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bezüglich der Interkommunale, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und –kollegien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.12.2018, mit welchem die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse festgelegt worden ist;

In Anbetracht seiner Beschlüsse betreffend die Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen bzw. Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen;

In Anbetracht seines heutigen Beschlusses, mit welchem Herr Alain SCHMETS als Gemeinderatsmitglied der CSP-Fraktion eingesetzt worden ist;

In Erwägung, dass die Ausschüsse des Gemeinderates neu besetzt sowie die Gemeindevertreter für die Verwaltungsräte und Generalversammlungen diverser Interkommunale und Vereinigungen neu bezeichnet werden müssen;

In Anbetracht der Vorschläge der CSP-Fraktion;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Ratsmitglied Alain SCHMETS wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Begleitausschuss Jugendarbeit in Kelmis*
- *Kommission für Kinder, Familie, Senioren, Soziales und Standesamt*
- *Kommission für Jugend, Sport und Gesundheit*
- *Kommission für Schule, Kultus, Friedhöfe und Integration*

Artikel 2

Ratsmitglied Alain SCHMETS wird als Gemeindevertreter der CSP-Fraktion für nachstehende Interkommunale und Vereinigungen bezeichnet:

- *C.I.L.E.*
- *Adapta – Generalversammlung*
- *Bibliothek - Verwaltungsrat*

Artikel 3

Ratsmitglied Marcel HENN wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Finanzen, Verwaltung und Sicherheit*
- *Kommission für Kultur, Tourismus und Events*
- *Kommission für Schule, Kultus, Friedhöfe und Integration*
- *Sonderkommission „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“*

Artikel 4

Ratsmitglied Bruno KRICKEL wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Kinder, Familie, Senioren, Soziales und Standesamt*

Artikel 5

Ratsmitglied Willy THYSSEN wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Jugend, Sport und Gesundheit*

Artikel 6

Ratsmitglied Raymond LENAERTS wird als Gemeindevertreter der ECOLO-Fraktion für nachstehende Interkommunale und Vereinigungen bezeichnet:

- *Museum „Vielle Montagne“ - Generalversammlung*

Artikel 7

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird den betroffenen Interkommunalen und Vereinigungen übermittelt.

Punkt 11 der Tagesordnung: Polizeirat – Annahme des Rücktritts von Frau Sally THAETER - Wahl eines neuen Mitglieds und der(s) Ersatzmitglied(er)s

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 19;

In Anbetracht, dass sich der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt, ausgenommen die Bürgermeister;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 03.12.2018 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis gemäß Artikel 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 vier Mitglieder aus dem Gemeinderat in den Polizeirat entsendet;

In Anbetracht des Schreibens von Frau Sally THAETER vom 03.01.2022, wodurch diese erklärt, aus dem Polizeirat zurücktreten zu wollen;

In Erwägung, dass kein Ersatzmitglied für das ausscheidende Mitglied zur Verfügung steht, da das am 03.12.2018 gewählte Ersatzmitglied den Gemeinderat am 24.06.2019 verlassen hat;

In Anbetracht des diesbezüglich vorliegenden Kandidatenvorschlags der Fraktionen CSP und SP, unterzeichnet durch die Ratsmitglieder Luc FRANK, Marcel STROUGMAYER und Ilona WETZELS für nachfolgende Kandidaten aufgrund der Bestimmungen von Artikel 19 des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes:

- Effektives Mitglied: Herr Alain SCHMETS
- Ersatzmitglied(er): Herr Wilhelm THYSSEN

In Anbetracht, dass der vorgenannte Artikel 19 besagt, dass wenn ein ordentliches Mitglied vor Ablauf seines Mandats aufhört, dem Polizeirat anzugehören, und sofern keine Ersatzmitglieder für dieses Mitglied vorhanden sind, alle noch im Amt befindlichen Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlag für das zu ersetzende Mitglied unterzeichnet hatten, gemeinsam einen ordentlichen Kandidaten und einen oder mehrere Ersatzkandidaten vorschlagen; dass in diesem Fall die Kandidaten für gewählt erklärt werden und die Ersatzkandidaten in der Vorschlagsreihenfolge; In Erwägung, dass die Wählbarkeitsbedingungen oben genannter Kandidaten erfüllt sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Rücktrittserklärung von Frau Sally THAETER anzunehmen.

Artikel 2

Nachstehende Personen infolge der Vorschlagsurkunde und in Anwendung von Artikel 19 des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes als **gewählt zu erklären** und festzustellen, dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet:

- Effektives Mitglied: Herr Alain SCHMETS
- Ersatzmitglied(er): Herr Wilhelm THYSSEN

Artikel 3

Vorliegendes Protokoll wird dem Ständigen Ausschuss gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 sowie des Gesetzes vom 01. Dezember 2006 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

Punkt 12 der Tagesordnung: AGR GALMEI - Ersatz eines Kommissars

DER GEMEINDERAT,

Gesehen seinen Beschluss vom 22.02.2021, mit welchem die Bezeichnung von Frau Sally THAETER als Ersatz für Herrn Willy THYSSEN als Mitglied des Kollegiums der Kommissare der AGR GALMEI bestätigt wird;

Gesehen seinen Beschluss vom 17.01.2022, mit welchem der Rücktritt von Frau Sally THAETER als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis genommen wird;

In Erwägung, dass Artikel 64 der genehmigten Satzungen die Bezeichnung von 3 Kommissaren durch den Gemeinderat vorsieht;

In Erwägung, dass die 3 Kommissare, die das Kollegium der Kommissare der Regie bilden, nicht Mitglied des Verwaltungsrates der AGR GALMEI sein dürfen;

In Erwägung, dass 2 Kommissare Mitglieder des Gemeinderates sein müssen; 1 Mitglied des Kollegiums der Kommissare muss Mitglied des Institutes der Betriebsrevisoren sein;

Gesehen den (unveränderten) Vorschlag des Gemeindegremiums, wonach die Mehrheitsfraktionen 1 Kommissar und die Opposition 1 Kommissar aus den Reihen des Gemeinderates stellen;

In Erwägung, dass die Mehrheitsfraktionen Ratsmitglied Herrn Marcel HENN als Ersatz für Frau Sally THAETER vorschlagen;

Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 157 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses:

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Ratsmitglied Herrn Marcel HENN als neuen Kommissar für das Kollegium der Kommissare der AGR GALMEI als Ersatz für Frau Sally THAETER zu bezeichnen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

<p>Punkt 13 der Tagesordnung: Verkauf eines Geländestreifens gelegen Völkersberg in Hergenrath an einen Anwohner - Prinzipbeschluss</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis auf Anfrage eines Anwohners den Verkauf eines Geländestreifens aus dem Gemeindeeigentum gelegen Völkersberg in Hergenrath, nicht katastriert, an der Parzelle Flur D/Nr. 223/Y an Herrn Mike THÖNNISSEN ins Auge fasst, dessen Eigentum direkt an das Gemeindeeigentum angrenzt;

In Anbetracht des provisorischen Vermessungsplanes des Bauamtes, wonach die Gemeinde diesen Geländestreifen mit einer Gesamtfläche von ca. 83 m² an Herrn Mike THÖNNISSEN, wohnhaft Völkersberg, 25 in Hergenrath verkaufen möchte;

In Anbetracht des Schreibens des Immobilienerwerbskomitees vom 08.11.2021, wonach der Wert der Immobilie auf 120,00 €/m² eingeschätzt wird zuzüglich Vermessungs- und Beurkundungskosten;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 09.12.2021, woraus hervorgeht, dass man nicht von der Einschätzung des Immobilienerwerbskomitees abweichen möchte, da auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Kelmis ähnliche Grundstücke auf den gleichen Preis eingeschätzt werden und Abweichungen hiervon dem Gleichheitsgrundsatz nicht gerecht werden;

In Anbetracht, dass der potentielle Käufer sich per Schreiben vom 25.12.2021 mit dem Grundstückspreis in Höhe von 120,00 €/m² einverstanden erklärt hat;

In Anbetracht des Verkaufsversprechens vom 04.01.2022;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Verkauf des Geländestreifens aus dem Gemeindeeigentum gelegen Völkersberg in Hergenrath, nicht katastriert, an der Parzelle Flur D/Nr. 223/Y, an Herrn Mike THÖNNISSEN, wohnhaft Völkersberg 25 in Hergenrath, zum Preis von 120,00 €/m² prinzipiell zu genehmigen; der endgültige Verkauf erfolgt auf Vorlage eines Vermessungsplanes;

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

**Punkt 14 der Tagesordnung: Verkauf eines Geländeabsplisses gelegen Hof in Kelmis
an einen Anwohner - Prinzipbeschluss**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis auf Anfrage eines Anwohners den Verkauf eines Geländestreifens aus dem Gemeindeeigentum gelegen Hof in Kelmis, nicht katastriert, auf Höhe der Gemeindegrenze zu Moresnet, zwischen den Parzellen Flur A/Nr. 705/X und Flur A/Nr. 708, an Herrn Christian SCHMETZ ins Auge fasst, dessen Eigentum direkt an das Gemeindeeigentum angrenzt;

In Anbetracht des provisorischen Vermessungsplanes des Bauamtes, wonach die Gemeinde diesen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von ca. 117 m² an Herrn Christian SCHMETZ, wohnhaft Hof 90 in 4850 Moresnet verkaufen möchte;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 23.08.2018, mit welchem das Gemeindegremium sich mit einem Verkauf des Geländeabsplisses prinzipiell einverstanden erklärt und die Einschätzung der Immobilie durch das Immobilienerwerbskomitee beantragt hat, da besagte Immobilie an das private Eigentum des Interessenten angrenzt und in keiner Weise öffentlich genutzt wird oder werden kann;

In Anbetracht des Schreibens des Immobilienerwerbskomitees vom 09.10.2018, wonach der Wert der Immobilie auf 60,00 €/m² eingeschätzt wird zuzüglich Vermessungs- und Beurkundungskosten;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25.10.2018, mit welchem das Gemeindegremium dem Interessenten ein Verkaufsversprechen für den Erwerb der Immobilie zum Preis von 60,00 €/m² zuzüglich Kosten zukommen lassen wird;

In Anbetracht, dass der potentielle Käufer per Schreiben vom 24.12.2021 bestätigt, dass er den besagten Kauf tätigen möchte und dem Verkaufsversprechen zustimmt;

In Anbetracht des Verkaufsversprechens vom 29.10.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Verkauf des Geländeabsplisses aus dem Gemeindeeigentum gelegen Hof in Kelmis, nicht katastriert, auf Höhe der Gemeindegrenze zu Moresnet, zwischen den Parzellen Flur A/Nr. 705/X und Flur A/Nr. 708, an Herrn Christian SCHMETZ, wohnhaft Hof 90 in 4850 Moresnet, zum Preis von 60,00 €/m² prinzipiell zu genehmigen; der endgültige Verkauf erfolgt auf Vorlage eines Vermessungsplanes;

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

**Punkt 15 der Tagesordnung: Anlage einer öffentlichen Grünfläche um die
Residenz Leoni und Schaffung eines Verbindungsweges von der Residenz
Leoni zum Kirchplatz - Prinzipbeschluss**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel D.V.14;

Aufgrund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere Artikel 173 über die städtische Neubelebung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 24.06.2013 zur Ausführung von Artikel 1, Absatz 1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 24.06.2013 zur Ausführung von Artikel 6, Absatz 3 und von Artikel 9, Absatz 3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

In Erwägung, dass mit der Zuständigkeitsübertragung festgehalten wurde, dass die Stadterneuerungsmaßnahmen bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der begonnenen Prozedur weitergeführt wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Anlage einer öffentlichen Grünfläche um die Residenz Leoni und die Schaffung eines Verbindungsweges von der Residenz zum Kirchplatz in Kelmis im Rahmen des Programms zur Ausführung von Stadterneuerungsmaßnahmen plant, um dort eine Anbindung zwischen Altenheim, Betreutes Wohnen und Kirchplatz zu schaffen;

In Anbetracht der von der Wallonischen Region vorgegeben Prozedur, die vorab einen Prinzipbeschluss des Gemeinderates vorsieht;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe in einer späteren Haushaltsanpassung vorgesehen und der dementsprechende Artikel noch gegründet wird;

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.LANGOHR;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Sich prinzipiell für die Anlage einer öffentlichen Grünfläche um die Residenz Leoni und die Schaffung eines Verbindungsweges von der Residenz zum Kirchplatz in Kelmis auszusprechen, um dort die Erhaltung und die Entwicklung der örtlichen Bevölkerung zu begünstigen und um dessen soziale, wirtschaftliche und kulturelle Funktion zu fördern unter Einhaltung seiner urbanistischen und architektonischen Eigenschaften.

Artikel 2

Die Subsidien im Rahmen des Programms zur Ausführung von Stadterneuerungsmaßnahmen für dieses Projekt bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen, da mit der Zuständigkeitsübertragung festgehalten wurde, dass die Stadterneuerungsmaßnahmen bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der begonnenen Prozedur weitergeführt wird.

Artikel 3

Gegenwärtigen Beschluss dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 16 der Tagesordnung: Ankauf von neuem Mobiliar im Hinblick auf die Neuausstattung des Sekretariates der Gemeindeschule Kelmis – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde den Ankauf von neuem Mobiliar im Hinblick auf die Neuausstattung des Schulsekretariates der Gemeindeschule Kelmis plant;

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass diese Anschaffung zu einem Schätzpreis in Höhe von 3.000,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 (Artikel 72201/74151) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffin I. LAMPERTZ;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf von neuem Mobiliar im Hinblick auf die Neuausstattung des Schulsekretariates der Gemeindeschule Kelmis, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 72201/74151 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

<p style="text-align: center;">Punkt 17 der Tagesordnung: Abänderung des Besoldungsstatuts - Wiederaufnahme des Artikels 5</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 111;

Aufgrund des genehmigten Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund seines Beschlusses vom 20.05.2019, mit welchem der Gemeinderat die Aufhebung des Artikel 5 des Besoldungsstatuts mit folgendem Wortlaut: „Die Gehaltstabellen erstrecken sich über fünfundzwanzig Jahre. Sie werden gemäß dem „Rundschreiben des Ministers des Innern und des öffentlichen Dienstes vom 13.07.1994 über die Anwendung der allgemeinen Revision der Sätze der Gehaltstabellen für die Bediensteten der Gemeinden des deutschen Sprachgebietes (AZ.VII-Cd-321.1/RGB/94/CG) festgelegt. Sie sind an den Verbraucherindex gebunden auf der Grundlage des Schwellenindex 138,01.“ genehmigt;

In Erwägung, dass sich im Rahmen von Beratungen mit der Aufsichtsbehörde herausgestellt hat, dass der Artikel 5 in 2019 nicht hätte integral aufgehoben werden sollen und mit folgendem Wortlaut in abgeänderter Form: „Die Gehaltstabellen erstrecken sich über fünfundzwanzig Jahre. Sie sind an den Verbraucherindex gebunden auf der Grundlage des Schwellenindex 138,01.“ wieder aufzunehmen ist;

In Anbetracht des Protokolls über die Verhandlung mit den Gewerkschaften vom 21.12.2021;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Kenntnisaufnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das Besoldungsstatut durch Wiederaufnahme des Artikels 5 anzupassen, der wie folgt lautet:

„Die Gehaltstabellen erstrecken sich über fünfundzwanzig Jahre. Sie sind an den Verbraucherindex gebunden auf der Grundlage des Schwellenindex 138,01.“

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Billigung zu übermitteln.

Artikel 3

Gegenwärtiger Beschluss tritt nach Billigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.04 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,